

BEGINN: SCHULJAHR 2018/2019

INTERNE VERMERKE: MANDATS-REFERENZ-NR.:

VERTRAG

_____ G _____

JUGENDAMT / LAUFZEIT:

über

J

 / _____

die Ausgabe von Mittagessen an die Schüler und Schülerinnen der Ganztagschule Bellevue

zwischen

**Sabine Schroeder
Inhaberin Schulmensa
Ganztagschule Bellevue
Am Hagen 30
66117 Saarbrücken**

(nachfolgend „Inhaberin der Schulmensa“ genannt)

und

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefonnummer _____

eMail-Adresse _____

(nachfolgend „Vertragspartner“ genannt)

Name, Vorname des teilnehmenden Schulkindes _____

Geburtsdatum des teilnehmenden Schulkindes _____

(nachfolgend „teilnehmendes Schulkind“ genannt)

Die Inhaberin der Schulmensa der Ganztagschule Bellevue ermöglicht den Schulkindern im Rahmen des Konzeptes der Ganztageschule Bellevue die Teilnahme an der Mittagessen-Ausgabe. Mit der gegenseitigen Unterzeichnung dieses Vertrages erkennen der Vertragspartner und die Inhaberin der Schulmensa die grundsätzlichen Bedingungen der Ausgestaltung dieses Konzeptes an.

§ 1 LAUFZEIT DES VERTRAGES

Mit diesem Vertrag erfolgt die **Anmeldung** der Teilnahme an der Ausgabe von Mittagessen für das teilnehmende Schulkind ab dem Schuljahr **2018/2019**. Er ist für den Zeitraum der Anmeldung des teilnehmenden Schulkindes an der Ganztagschule Bellevue gültig.

§ 2 KÜNDIGUNG

Eine Kündigung dieses Vertrages ohne Abgang des teilnehmenden Schulkindes von der Ganztagschule Bellevue ist grundsätzlich nicht vorgesehen, da die Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztags-Unterrichtsform als fester Bestandteil und gemeinschaftliches Ereignis integriert ist.

Eine Anfrage zur Vertragsauflösung mit Angabe des Grundes kann per Post oder per eMail (MensaBellevue@aol.de) eingereicht werden. Sie bedarf der Schriftform und aufgrund der festen Integration des Mittagessens in die Ganztags-Unterrichtsform der expliziten Freigabe und Zustimmung der Schulleitung.

Eine tatsächliche Vertragsauflösung ist aufgrund des vorangeschalteten Freigabe-Verfahrens nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Inhaberin der Schulmensa wirksam. Dabei liegt grundsätzlich eine Frist von **4 Wochen zum Monatsende** zugrunde. Relevant ist das Posteingangsdatum.

Dieser Vertrag kann -bspw. bei Zahlungsrückständen- durch die Inhaberin der Schulmensa außerordentlich gekündigt werden, um bspw. juristische Schritte und Inkasso-Maßnahmen einzuleiten. Bestehende Zahlungsausstände verfallen durch eine Vertragsauflösung auch nachwirkend nicht.

§ 3 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1.) Kosten pro Mahlzeit

Tägliches warmes Mittagessen ggf. mit Beilagen- & Salatbuffet Kosten pro Mahlzeit **3,40 €**

Ergänzung (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. vervollständigen):

- Mein Kind darf aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch essen.
- Mein Kind ist Vegetarier.
- Mein Kind hat eine Lebensmittel-Unverträglichkeit: _____
- Mein Kind erhält zum Mittagessen einen Zuschuss des Jugendamtes*.

* Wenn Sie einen Zuschuss vom Jugendamt erhalten, verbleiben **1,00 €** je Mahlzeit, die durch Sie als Vertragspartner an uns zu entrichten sind. Bitte reichen Sie als Anlage zu diesem Vertrag die Kopie der schriftlichen Bewilligung ein. Liegt uns **keine schriftliche Bewilligung** vor, werden wir Ihnen den Komplettpreis berechnen. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit der Bewilligung beendet ist und uns keine schriftliche Verlängerung der Bewilligung vorliegt.

Bei Nachreichen der schriftlichen Bewilligung wird die Inhaberin der Schulmensa für die angegebene Laufzeit der Bewilligung die Differenz zum Eigenanteil des Vertragspartners rückwirkend erstatten bzw. mit zukünftigen monatlichen Beiträgen verrechnen.

Eventuelle Änderungen der bestehenden Preis-/Leistungs-Vereinbarungen mit unseren Lieferanten werden seitens der Inhaberin der Schulmensa dem Vertragspartner unaufgefordert mitgeteilt, sofern sie Auswirkungen auf die hier angegebene und vereinbarte Preisstruktur haben. Der bestehende Vertrag wird dadurch nicht außer Kraft gesetzt.

2.) Zahlungsart

Die monatlichen Essensgeldbeiträge in Höhe der Anzahl der Schultage werden **zum 01. des Monats** für den laufenden Monat **–im Voraus–** per SEPA-Lastschriftverfahren durch die Inhaberin der Schulmensa eingezogen. Hierüber wird zwischen dem Vertragspartner und der Inhaberin der Schulmensa eine gesonderte Vereinbarung zur Bankeinzugsermächtigung geschlossen. Diese Einzugsermächtigung ist bei Unterzeichnung des Vertrages ebenfalls ausgefüllt und unterschrieben mitzusenden, sofern diese nicht bereits vorliegt und deren Gültigkeit nicht widerrufen wurde.

Erfolgreiche Einzüge (bspw. durch fehlende Kontodeckung, -auflösung, Widersprüche, etc.) verursachen auf dem Konto der Inhaberin bei der Rückbelastung Kosten der Bank, die an den Vertragspartner weiterberechnet und zusätzlich zu den Essensgeldbeiträgen ausgeglichen werden müssen.

In Ausnahmefällen kann auch eine Barzahlung zum 01. des Monats erfolgen. Diese Absprache bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Inhaberin der Schulmensa. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Barzahlung besteht seitens des Vertragspartners nicht.

Der Vertragspartner wird bei Vereinbarung zur Barzahlung bspw. durch telefonische Anfrage un- aufgefordert dafür Sorge tragen, die Anzahl der Schultage zu erfahren, um rechtzeitig zum 01. des Monats den korrekten Essensgeldbeitrag an die Inhaberin der Schulmensa zu entrichten.

3.) Zahlungsverzug

Sofern der Vertragspartner bei der Entrichtung der monatlichen Essensbeiträge in Verzug gerät (bspw. durch Rückbelastung des eingezogenen Betrages oder Versäumnis der Barzahlung) müssen diese Ausstände durch den Vertragspartner umgehend, spätestens **innerhalb von 4 Wochen** ausgeglichen werden. Erfolgt dies nicht, behält sich die Inhaberin der Schulmensa vor, das teilnehmende Schulkind bis zum Erhalt des fälligen Betrages von der Essensausgabe auszuschließen.

Der fällige Betrag schließt **alle anfallenden Kosten aus dem Zahlungsverzug** inkl. Bank- & Bearbeitungskosten, etc. mit ein.

Der anstehende Ausschluss eines teilnehmenden Kindes wird sofort an die Schulleitung gemeldet und gemeinsam beschlossen. Bei teilnehmenden Kindern, welche durch das Bildungspaket bzw. das Jugendamt Förderungen des Essensgeldes erhalten oder beantragt haben, wird das Jugendamt zusätzlich über den Ausschluss des teilnehmenden Kindes informiert. Das Jugendamt erhält durch die Inhaberin der Schulmensa eine Anzeige über die Einstellung der Mittagsverpflegung.

Sollte der Vertragspartner die Ausstände nicht begleichen, wird die Inhaberin der Schulmensa diese im Bedarfsfall durch Inkasso-Unternehmen einfordern lassen und/oder den Rechtsweg bestreiten. Dabei auftretende Kosten dieser Verfahren gehen vollständig zu Lasten des Vertragspartners.

4.) Ausbleibende Teilnahme des Schulkindes an der Essensausgabe

Bei Erkrankung des teilnehmenden Schulkindes muss der Vertragspartner die Inhaberin der Schulmensa am Tag der Erkrankung **bis 09:00 Uhr telefonisch** kontaktieren, um die Abmeldung des teilnehmenden Schulkindes für diesen Tag oder einen bestimmten Zeitraum mitzuteilen. Dieser Kontakt erfolgt ausschließlich über die Mobilfunknummer **0170 / 34 30 535**.

Die telefonische Kontaktaufnahme zur Abmeldung ist auch bei Klassenfahrten oder jeglichen Veranstaltungen außerhalb der Räumlichkeiten der Ganztagschule Bellevue durch den Vertragspartner erforderlich.

Die bereits entrichteten Kosten pro Mahlzeit und Schultag für das abwesend gemeldete teilnehmende Schulkind werden bei der Berechnung der monatlichen Kosten für den Folgemonat unaufgefordert in Abzug gebracht. Eine gesonderte Information über die Verrechnung erfolgt seitens der Inhaberin der Schulmensa an den Vertragspartner nicht.

§ 4 INDIVIDUALISIERTE ESSENSKARTEN (OPTIONAL BEI ORGANISATORISCHER NOTWENDIGKEIT)

Ab den ersten Wochen nach Beginn des Schuljahres kann, sofern es Abläufe oder Steuerung vor oder während der Essensausgabe optimieren sollten, nach erfolgter Planung und Meldung der Arbeitsgruppen/AGs einmalig unentgeltlich von der Inhaberin der Schulmensa eine namenbezogene Essenskarte erstellt und an das teilnehmende Schulkind ausgegeben werden. Diese Karte ist täglich und bei jeder Essensausgabe vorzuzeigen. Das teilnehmende Schulkind ist für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und sorgsame Behandlung selbst verantwortlich.

Bei Verlust der Essenskarte ist dies unverzüglich schriftlich durch den Vertragspartner/ Erziehungsberechtigten mitzuteilen und mit einer **Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,- Euro** in bar an die Inhaberin der Schulmensa auszuhändigen. Danach wird eine Druckerei mit der erneuten Erstellung beauftragt. Sobald die neue Essenskarte vorliegt, wird sie ausgegeben.

§ 5 SALVATORESISCHE KLAUSEL

Soweit Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sind und/oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die –soweit rechtlich möglich– dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die bei Abschluss dieses Vertrages bedacht hätten.

§ 6 DATENSCHUTZ

Genannte Daten unterliegen dem Datenschutzgesetz & -bestimmungen des saarl. Datenschutzgesetzes.

Unterschrift der Inhaberin der Schulmensa,
Sabine Schroeder
i. V. Angelika Schroeder, Stefan Schroeder

Unterschrift des Vertragspartners,
des/der Erziehungsberechtigten

Saarbrücken, den _____

Saarbrücken, den _____

Anlage zum Vertrag:

Erteilung der Einzugsermächtigung & des SEPA-Lastschrift-Mandats

Zahlungsempfänger: Schulmensa Sabine Schroeder
Ganztagsschule Bellevue
Am Hagen 30
66117 Saarbrücken

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZZZ00001313404

Die Mandats-Referenz wird einmalig bei Vertragsanlage durch den Zahlungsempfänger vergeben und bei jeder Lastschrift-Buchung angegeben.

Name des Kindes: _____

Name Zahlungspflichtiger / Kontoinhaber: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

IBAN (max. 22 Stellen): DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Name des Kreditinstituts: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Saarbrücken, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers